

## **Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Master/Promotionsprogramm *International Experimental and Clinical Linguistics (IECL)* an der Universität Potsdam**

**Vom 25. Januar 2024**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 25. Januar 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Master/Promotionsprogramm *International Experimental and Clinical Linguistics (IECL)* vom 13. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 7/2019 S. 378) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert.

a) In Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Zusätzlich erwerben sie umfangreiche persönliche, soziale und gesellschaftliche Kompetenzen im Umgang mit Menschen sowie die Fähigkeit sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen und eigene Standpunkte zu vertreten und zu diskutieren.“.

b) In Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Ihr exzellentes Fachwissen sowie grundlegende Statistikkenntnisse qualifizieren sie neben dem primären Tätigkeitsfeld Wissenschaft, Forschung und Innovation auch zur Aufnahme von beruflichen Tätigkeiten in außeruniversitären Bereichen, in denen die Auseinandersetzung mit Themen des Spracherwerbs, der Mehrsprachigkeit, der Sprachverarbeitung und der Evidenzbasierung in der sprachtherapeutischen Forschung oder die Analyse entsprechender Daten gefordert ist (z.B. Dokumentation, Fachjournalismus, Fachredaktion, Beratung von anwenderorientierten Tools z.B. für Data Science, Diagnostik).“.

2. In § 5 Module und Studienverlauf des Masterstudiums, in Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Masterstudium (Beginn Wintersemester) und in Anhang 2: Modulkatalog Masterstudium wird jeweils die Angabe:

- „Wissenschaftliche Grundlagen“ durch die Angabe „Foundations of Scholarly Work“;
- „Einführung in die statistische Datenanalyse“ durch die Angabe „Introduction to Statistical Data Analysis“;
- „Erstspracherwerb“ durch die Angabe „First Language Acquisition“;
- „Sprachverarbeitung“ durch die Angabe „Language Processing“;
- „Evidenzbasierung bei Sprachstörungen“ durch die Angabe „Evidence Bases for Language Disorders“;
- „Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit“ durch die Angabe „Language Acquisition and Processing in Multilingual Contexts“;
- „Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb“ durch die Angabe „Advanced topics in First Language Acquisition“;
- „Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung“ durch die Angabe „Advanced topics in Language Processing“;
- „Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen“ durch die Angabe „Advanced topics in Evidence Bases for Language Disorders“;
- „Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit“ durch die Angabe „Advanced topics in Language Acquisition and Processing in Multilingual Contexts“;
- „Praktikum“ durch die Angabe „Internship“;
- „Wissenschaftliches Schreiben“ durch die Angabe „Scholarly Writing“ und
- „Individuelles Forschungsmodul“ durch die Angabe „Individual Research Module“

ersetzt.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. März 2024.

3. In § 8 Abs. 1 wird die Wendung „(des Masterabschlusses)“ durch die Wendung „(des Masterabschlusses)“ und die Wendung „einen Annahme“ durch die Wendung „eine Annahme“ ersetzt.

4. In § 9 Dauer und Gliederung des Promotionsstudiums, Anhang 3: Studienverlauf für das Promotionsstudium (Beginn Wintersemester) und Anhang 4: Modulkatalog für das Promotionsstudium wird jeweils die Angabe:

- „Kolloquium (K)“ durch die Angabe „Colloquium (C)“ und
- „Professionelle Fähigkeiten (PF)“ durch die Angabe „Professional Skills (PS)“

ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

## **Artikel 3**

Die Dekanin der Humanwissenschaftliche Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Master/Promotionsprogramm *International Experimental and Clinical Linguistics* (IECL) an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.